

1. Änderungssatzung vom 05.12.2024

zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Friesenhagen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen nach § 10 a des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen – ABS wkB) vom 13.12.2023

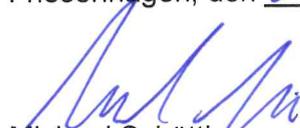
**Artikel I  
Änderungen**

- (1) § 16 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:  
Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen für die Anlagen „Bitzchen“ sowie „Strahlenbach“ entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

**Artikel II  
In Kraft treten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friesenhagen, den 05.12.2024

  
Michael Schüttler  
Ortsbürgermeister

